

Anlage zu TOP: Mitteilungen  
Bezirksvertretung Stiegchorst  
am 15.04.2021



Stadt Bielefeld | 162 | 33597 Bielefeld

Stadt Bielefeld  
Der Oberbürgermeister

Bezirksamt Heepen  
Salzuffer Str. 13  
33719 Bielefeld

Auskunft gibt Ihnen:  
Anke Machnik  
Zimmer 016

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen  
162.1 – Ma

Bielefeld  
06.04.2021

Telefon 0521 51 - 3726  
Telefax 0521 51 - 3438  
Anke.Machnik@bielefeld.de  
www.bielefeld.de

### Geplante Kindertageseinrichtung im Bereich Frordisser Hof

Sehr geehrte/r ,

am 19.03.2021 haben Sie schriftlich einige Fragen an die Bezirksvertretung Stiegchorst zu einer geplanten Kindertageseinrichtung im Bereich Frordisser Hof gerichtet.

Eine Stellungnahme des Bauamtes liegt mir nun mit folgendem Inhalt vor:

*„Das Projekt an dem geplanten Standort wurde im Rahmen der Arbeit der interdisziplinären verwaltungswirtschaftlichen Projektgruppe „Neue Kitas für Bielefeld“ behandelt und als geeignet festgestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt dem Bauamt noch keine Bauvoranfrage oder ein Bauantrag für die Errichtung einer Kindertagesstätte im Wohngebiet Frordisser Hof vor.*

*Bei dem betroffenen Grundstück handelt es sich um das Flurstück Nr. 1311 im rückwärtigen Bereich der Hameler Straße. Bei den photographischen Darstellungen in den Tageszeitungen wurde fälschlicherweise eine Aufnahme von den nicht betroffenen Flurstücken Nr. 1299 und 1300 gezeigt.*

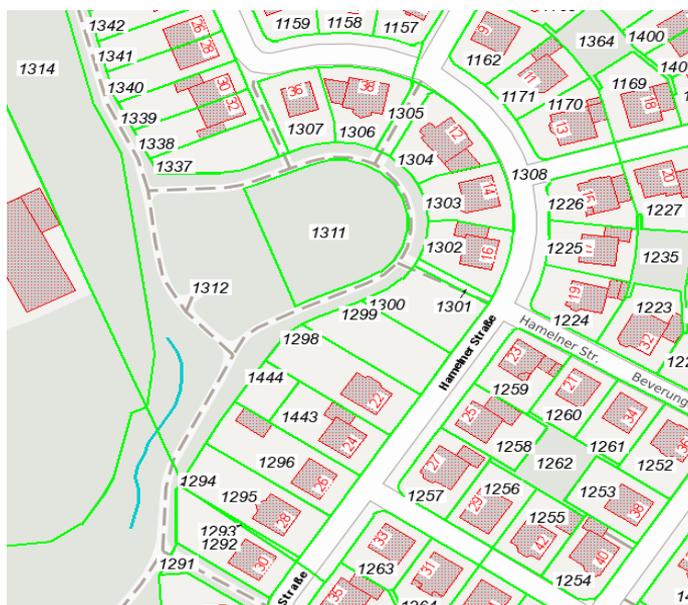


**Lieferanschrift**  
Stadt Bielefeld  
Bezirksamt Heepen  
Salzuffer Str. 13  
33719 Bielefeld

**Rechnungsanschrift**  
Stadt Bielefeld  
Bezirksamt Heepen  
Postfach 10 29 31  
33529 Bielefeld

**Sprechzeiten**  
Montag – Freitag  
08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag  
08.00 - 12.00 Uhr  
14.30 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Konten der Stadtkasse Bielefeld**  
Sparkasse Bielefeld  
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26  
BIC: SPBIDE3BXXX  
Postbank Hannover  
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07  
BIC: PBNKDEFF  
Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE1920000000017669



Katastrerauszug – ohne Maßstab-

Der Bebauungsplan Nr. III / Ub 8 „Frodisser Hof“ setzt sowohl Allgemeine Wohngebiete gem. § 4 BauNVO, als auch im Bereich des betroffenen Grundstücks (Flurstücknr.1311) rückwärtig an der Hamelner Straße eine Fläche für den Gemeinbedarf gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB mit den Zweckbestimmungen „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Kindergarten)“ und „Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Bürgerzentrum)“ fest. Südwestlich angrenzend an die Gemeinbedarfsfläche ist eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz und Parkanlage festgesetzt.



Auszug Bebauungsplan Nr. III/Ub 8 "Frodisser Hof" –ohne Maßstab-

Die Errichtung einer Kindertagesstätte ist somit durch den Bebauungsplan auf der Fläche für den Gemeinbedarf explizit vorgesehen und, sofern die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden, planungsrechtlich zulässig.

Die im Bebauungsplan festgesetzte, angrenzende öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz und Parkanlage bleibt in der festgesetzten Größe erhalten und kann weiterhin als solche genutzt werden. Für die entfallende langjährige Mitnutzung des Grundstücks für den Gemeinbedarf als Spielplatz besteht kein Ausgleichsbedarf.

Die notwendigen Stellplätze für die geplante Kita werden auf dem Kita- Grundstück nachgewiesen. Die Erschließung des Kita- Grundstückes erfolgt über die stadteigene Stichstraße (Flurstück. -Nr.1305) von der Hamelner Straße aus zwischen den Flurstücken Nr. 1304 und 1306.“

Die Stellungnahme ist der Bezirksvertretung Stieghorst ebenfalls zur Kenntnis gegeben worden.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

gez.

Machnik